

Limitezeiten | Reuegelder

Sommer-Schweizermeisterschaft 2020

Wettkampf Épreuve	Herren Messieurs	Damen Dames	Wettkampf Épreuve	Herren Messieurs	Damen Dames
50m Freistil / libre	0:26.69	0:30.11	50m Brust / brasse	0:34.32	0:38.92
100m Freistil / libre	0:58.19	1:05.11	100m Brust / brasse	1:16.16	1:25.09
200m Freistil / libre	2:08.13	2:21.56	200m Brust / brasse	2:47.59	3:03.48
400m Freistil / libre	4:35.38	4:59.27			
800m Freistil / libre	9:48.00	10:26.70	50m Delfin / dauphin	0:28.70	0:32.48
1500m Freistil / libre	18:40.88	20:28.50	100m Delfin / dauphin	1:04.32	1:12.73
			200m Delfin / dauphin	2:28.67	2:45.51
50m Rücken / dos	0:31.75	0:35.27			
100m Rücken / dos	1:08.23	1:15.40	200m Lagen / 4-nages	2:25.36	2:40.86
200m Rücken / dos	2:28.33	2:42.60	400m Lagen / 4-nages	5:17.03	5:46.11

Reuegelder – Festlegung der Direktion Schwimmen gestützt auf Art. 7.6 WR-SW

Reuegelder sind unabhängig von weiteren reglementarischen Massnahmen in folgenden Fällen geschuldet (kumulativ):

- a. Nicht Erreichen der Limitezeit in einem Vorlauf oder bei Klassierung nach Zeit, unabhängig von einer allfälligen Disqualifikation (ein- bis dreifaches Meldegeld, je nach Überschreiten der Limitezeit).
- b. Nicht Erreichen der Limitezeit in einem Final, unabhängig von einer allfälligen Disqualifikation (ein- bis dreifaches Meldegeld, je nach Überschreiten der Limitezeit).
- c. Aufgabe nach erfolgtem Start (dreifaches Meldegeld).
- d. Ausschluss als Folge von Verstössen gegen die Fairness (dreifaches Meldegeld).
- e. Unrichtige oder unvollständige Angaben in der Meldung, insbesondere auch bezüglich der Richtzeiten für Staffeln und für Einzelwettkämpfe mit einem Hauptlauf (dreifaches Meldegeld).
- f. Nichtteilnahme an einem Vorlauf ohne termingerechte Abmeldung (einfaches Meldegeld).
- g. Nichtteilnahme an einem Wettkampf mit Klassierung nach Zeit nach erfolgter Teilnahmebestätigung oder an einem Endlauf (dreifaches Meldegeld).
- h. Verspätetes Antreten zur Siegerehrung oder Nichterscheinen ohne Dispens des Schiedsrichters (dreifaches Meldegeld).

Wer aus technischen Gründen disqualifiziert wird, hat kein Reuegeld zu bezahlen, sofern er die Limitezeit erreicht hat.

Behinderte, welche von Plusport in eine Behindertenkategorie eingeteilt sind, bezahlen kein Reuegeld.

Voraussetzung ist, dass die entsprechende Bestätigung dem Schiedsrichter vor der Mannschaftsführersitzung vorgewiesen und der Name auf dem Schiedsrichterrapport vermerkt wird.

Das einfache Reuegeld beträgt **CHF 12.-**

Die Abstufung der Reuegelder beträgt bei Wettkämpfen über

50m: 0.75"
100m: 1.50"
200m: 2.50"